

## **Hausordnung**

In der Zille-Grundschule leben Schüler unterschiedlichen Alters zusammen. Jeder von ihnen entscheidet durch seine Haltung mit, ob ein gutes Schulklima besteht, wie unsere Schule in der Öffentlichkeit angesehen ist und ob ihre Anlagen und Einrichtungen ihren Zweck erfüllen können.

Jeder achtet den anderen und verhält sich innerhalb und außerhalb der Schule höflich, rücksichtsvoll und hilfsbereit. Durch seine Aufmerksamkeit hilft jeder Schüler mit, Unfälle, Beschädigungen und Störungen zu vermeiden. In diesem Sinne wollen wir alle die folgenden Regeln beachten:

### **I. Vor Unterrichtsbeginn**

1. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Schüler, die keinen Hortvertrag haben, halten sich nicht vor 7.30 Uhr im Schulgelände auf, da keine Aufsicht gewährleistet werden kann. Ab 7.45 Uhr begeben sich alle Schüler in die Unterrichtsräume. Eltern, die ihre Kinder begleiten, verabschieden sich bitte an der Schuleingangstür. (Ausnahme: Schulanfänger bis zu den Oktoberferien)

2. Schüler, die mit dem Fahrrad / Roller zur Schule kommen, stellen ihre Räder gesichert am Fahrradständer ab. Für Beschädigungen an den Fahrrädern übernimmt die Schule keine Haftung. Der Schulhof darf nicht befahren werden.

3. Die Aufsicht wird von einem Erzieher ab 7.30 Uhr übernommen. Bei schlechtem Wetter gibt es gesonderte Hinweise.

4. Noch vor Unterrichtsbeginn legen die Schüler die notwendigen Arbeitsmittel für das Fach bereit.

## **II. Während des Unterrichts bzw. in den Pausen**

1. In den großen Pausen essen die Kinder oder halten sich auf dem Schulhof auf. Die Klassenräume werden in den Hofpausen und bei Raumwechsel von den Lehrern verschlossen.
2. Klassen, die eine Freistunde haben, halten sich nur in dem ihnen angewiesenen Raum/Bereich auf.
3. Die Klassen- und Fachräume sind unsere Arbeitsplätze. Wir halten sie und das in ihnen befindliche Inventar in Ordnung und achten auf Sauberkeit.
4. Bei schlechtem Wetter halten sich die Schüler nach dem Abklingeln in den ihnen benannten Räumen auf und folgen den Anweisungen der Aufsichtsperson. Die Türen der Unterrichtsräume bleiben geöffnet.
5. Die Aufsicht wird auf dem Hof vom pädagogischen Personal übernommen.
6. Grobe Verschmutzungen im Raum werden beseitigt. Die letzte Klasse im Raum stellt die Stühle hoch (Raumplan beachten) und schließt die Fenster.
7. In den Fachräumen und in der Turnhalle sind die dort notwendigen besonderen Regeln zu beachten.

## **III Das Mittagessen**

1. Das Mittagessen möchte jeder Schüler in Ruhe einnehmen. Jeder unterhält sich in angemessener Lautstärke. Nach dem Essen werden Geschirr und Essbesteck zur Ablage gebracht, die Essenreste entsorgt, die Tische abgewischt und die Stühle leise herangestellt.
2. Für das Mittagessen sind eine rechtzeitige Bestellung durch die Eltern (ab Klasse 3) und das Vorzeigen der Essenkarte notwendig.

#### **IV Während des Aufenthaltes im OGB**

1. Alle Schüler der Klassen 1 - 6 haben die Möglichkeit entsprechend der abgeschlossenen Verträge, den OGB von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu besuchen.
2. Die Kinder halten sich in den Räumen auf, die vom OGB genutzt werden oder auf dem Schulhof.
3. Auf dem Schulhof gelten die vereinbarten Regeln.
4. Beim Verlassen des OGB melden sich die Kinder beim zuständigen Erzieher ab.
5. Während der Ferienbetreuung sind alle Kinder bis 8.45 Uhr in der Schule.

#### **V Nach Unterrichtschluss**

1. Alle Schüler, die nicht im OGB angemeldet sind, verlassen nach Unterrichtschluss das Schulgelände.

#### **VI Allgemeine Verhaltensregeln besonders im Interesse von Ordnung und Sicherheit**

1. Unfallmeldestelle ist das Sekretariat, von wo aus im Bedarfsfall der Arzt bzw. Krankenwagen informiert wird.

Pflaster und Verbandsmaterial liegen im 1. Hilfe-Raum bereit.

2. Bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten informieren die Eltern umgehend die Schule.

3. Bei Schulversäumnissen werden die Gründe von den Eltern schriftlich dem Klassenleiter mitgeteilt. In besonderen Fällen kann die Schule ein ärztliches oder amtsärztliches Attest verlangen. Eine telefonische Meldung ist auf jeden Fall am 1. Tag vor 8.00 Uhr des Fehlens notwendig.

Freistellungen werden unter Angabe von Gründen rechtzeitig beim Klassenlehrer bzw. bei der Schulleitung schriftlich beantragt.

4. Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören und gefährden bzw. gefährden könnten, können dem Schüler weggenommen und sichergestellt werden. Während des Aufenthaltes in der Schule gilt der Beschluss zum Umgang mit dem Handy.

5. Das Aufhängen, Verteilen von Druckerzeugnissen sowie das Anschreiben von Informationen bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

6. Die Sauberkeit der Schule und des Schulgeländes liegt in der Verantwortung aller. Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden (Reparaturbuch im Sekretariat). Bei mutmaßlicher Beschädigung können die Erziehungsberechtigten des verursachenden Schülers haftbar gemacht werden.

7. Spiele aller Art, durch die Mitschüler gefährdet oder Einrichtungsgegenstände beschädigt werden können, sind zu unterlassen. Ballspiele, insbesondere Fußball sind nur in dem dafür vorgesehenen Bereich möglich.

8. Auf Geld und Wertsachen ist selbst zu achten. Die Schule übernimmt keine Haftung.

9. Vom Unterrichtsbeginn bis zum Unterrichtsende bzw. Anfang und Ende des Besuches des OGB ist das Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt. Ein unerlaubtes Verlassen gefährdet den Versicherungsschutz des Schülers.

11. Es gelten der aufgestellte Alarmplan und die einschlägigen Bestimmungen der Brandschutzordnung bzw. der hausinternen Hygieneordnung.

Berlin, den 31.08.2015

**Anlagen:**

- Beschluss Handy
- Schulhofregeln
- Hausaufgabenkonzept